

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Wilsdruff bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts



Einzelnenpreis laut entsprechender Preisliste Nr. 8. — Jährer-Beitrag: 20 RM. — Sonntags-Beitrag: 10 RM. — Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206

Nr. 121 — 98. Jahrgang Drahtanschrift: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend, den 27. Mai 1939

Vor- und nachmilitärische Wehrerziehung

Richtlinien bekanntgegeben — Mit 1. Oktober in Kraft

Auf Grund der Verfügung des Führers vom 19. Januar erläßt der Stadtschef der SA, Viktor Lunge, die Richtlinien für die vor- und nachmilitärische Wehrerziehung, die den Anforderungen der drei Wehrmachtteile an die mit dem Erlaß des Führers geforderte Ausbildung entsprechen. Diese Richtlinien, die wir hier auszugsweise mitteilen, treten mit dem 1. Oktober 1939 in Kraft.

Aufstellung der Wehrmannschaften: 1. Zur Durchführung der nachmilitärischen Wehrerziehung werden Wehrmannschaften gebildet. Sie gliedern sich in Wehrmannschaften des Heeres, der Luftwaffe und der Kriegsmarine und werden bei den SA-Einheiten aufgestellt. 2. Die Wehrmannschaften umfassen die Wehrpflichtigen des Beurteilungsjahres aller Wehrstufen, soweit sie nicht anderen Stellungen (SA, NSDAP, NSDAP) zur Sonderausbildung zugewiesen werden. 3. Die Zugehörigkeit zu den Wehrmannschaften ist für Wehrpflichtige d. V. ausschließlich zunächst werden in die Wehrmannschaften eingereiht: a) die Offiziere und Beamten der Reserve im Range eines Oberleutnants und Leutnants bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, b) die Reservisten I und II einschließlich der im Kriege zu a) und b) als unabhöflich erklärten. Die Reservisten I und II, die während der Zugehörigkeit zu den SA-Wehrmannschaften das 30. Lebensjahr vollenden, bleiben in der Wehrmacht durch die SA-Wehrmannschaften. 4. In den Wehrmannschaften werden die Wehrpflichtigen nach Wehrstufen zusammengeführt, um eine Verbindung zwischen den örtlichen SA-Einheiten und einer Verbindung zwischen den örtlichen SA-Einheiten und einzelnen Truppenteilen zu gewährleisten. 5. Alle Wehrpflichtigen d. V. die neuzeitlich ausgebildet sind und für Mobilmachung als Kraftfahrer bestimmt sind, leisten im NSDAP-Verband zur kraftfahrtechnischen Fortbildung ab. Diese Leistungen rechnen auf den bei den SA-Wehrmannschaften abzuleistenden Dienst an. Die Zugehörigkeit der Wehrpflichtigen d. V. zu den SA-Wehrmannschaften bleibt durch diese kraftfahrtechnische Fortbildung unberührt. Wehrpflichtige d. V. der Luftwaffe, soweit diese dem Wehrdienst angehören, erlernen ihre nachmilitärische Wehrerziehung durch das Reichsluftfahrtkorps. 6. Um die soldatisch-kameradschaftliche Verbundenheit innerhalb des eigenen Lebenskreises zu pflegen und die politische Erziehung der Wehrmannschaften unter Einwirkung der Schichtarbeit der Partei wirksam zu gestalten, werden die Wehrmannschaften nach den für die SA geltenden Gesichtspunkten regional gegliedert, d. h. alle Wehrpflichtigen d. V. eines Sturmbereichs werden zu einer oder mehreren Wehrmannschaften zusammengeführt und dem SA-Sturm zur Wehrerziehung und Ausbildung angegliedert. Damit steht der Angehörige einer Wehrmannschaft in seinem gewohnten Lebenskreis, in dem er sich auch auf dem Gebiet der geistigen Wehrerziehung seiner gewohnten Umgebung gegenüber voll auswirken kann. 7. Zur Durchführung der vor- und nachmilitärischen Wehrerziehung werden SA-Wehrmannschaften aufgestellt.

Aufbau: 1. Als Führer und Unterführer für die SA-Wehrmannschaften werden Angehörige der SA eingesetzt. Die mit der vor- und nachmilitärischen Ausbildung betrauten SA-Führer und Unterführer müssen die Lehr- und Prüfungsarbeiten für das SA-Wehrabzeichen besitzen oder in absehbarer Zeit erwerben. Gleiches müssen diese Führer die Erlaubnis als Offizier bzw. als Unteroffizier d. V. besitzen oder erwerben. 2. Soweit in den SA-Einheiten solche SA-Führer nicht vorhanden sind, können Offiziere und Unteroffiziere — nach ihrem Ausscheiden aus der Wehrmacht — eingesetzt werden, wenn sie der SA beitreten und den Lehr- und Prüfungsarbeiten zustimmen.

Ausbildung: 1. Die vor- und nachmilitärische Wehrerziehung richtet sich nach den Vorschriften für das SA-Wehrabzeichen und nach den Ausbildungsbestimmungen für die Wehrmannschaften, die von Jahr zu Jahr durch die Oberste SA-Führung im Benehmen mit den Wehrmachtteilen neu verfaßt werden. Die Ausbildung umfaßt: a) die vor- und nachmilitärische Ausbildung (Dienst in der SA-Wehrmannschaft), b) die nachmilitärische Ausbildung (Militärdienst in der Wehrmacht), c) den Erwerb des SA-Wehrabzeichens (freiwillig) — a) vor- und nachmilitärisch, b) nachmilitärisch —, d) die jährlichen Wiederholungsübungen aller Ansätze des SA-Wehrabzeichens. 2. Für den Dienst der SA-Wehrmannschaften sind monatlich bis zu zehn Ausbildungs- und Übungsstunden vorgesehen. 3. Das Ausbildungsjahr im Wehrmannschaftsdienst beginnt mit dem 1. Oktober jeden Jahres und erstreckt sich auf elf Monatsdenke.

kräftigste Instrument des Friedens in der Hand des Führers ist. Jeder einzelne Mann ist waffen-technisch vollendet ausgebildet und dazu erzogen, sich in jedem Augenblick selbständig bewegen und kämpfen zu können. So hat der Ausbildungsstand der Wehrmacht einen hohen Stand erreicht, dem nun noch das letzte Fundament gegeben werden soll.

Der Führer hat den Auftrag für die vor- und nachmilitärische Wehrerziehung in treueste Hände gelegt und damit jene Sturmabteilungen betraut, die in harter Kampftat erprobt und durch zahlreiche Wutopfer zu einer untödlichen Gemeinschaft zusammengeschweißt, jederzeit die besten und atillösen Männer im Weltanschauungskampf des Rationalsozialismus waren und sind. Sie wird auch in der Folge ihrer zähen, zielbewußt geleisteten Arbeit auf dem Gebiet der Wehrerziehung des deutschen Volkes die auf alle wehrfähigen deutschen Männer erweiterte Aufgabe mit der gleichen Hingabe und Einsatzbereitschaft meistern, die sie bisher auszeichnet.

Erprobte SA-Führer werden die Summe ihrer Erfahrungen für den Aufbau und die Ausbildung der SA-Wehrmannschaften verwenden und jene Kameradschaft und Selbstopferbereitschaft für den Führer in die Kreise von wehrbereiten und wehrfähigen Männern tragen, die nunmehr durch die Teilnahme am SA-Wehrmannschaftsdienst ihre selbstverständliche Pflicht für Führer und Volk erfüllen werden.

Auf der Grundlage des SA-Wehrportabzeichens werden diese Männer nicht nur weltanschaulich zu fest einsehbarer, von der Idee durchdrungenen Rationalsozialisten erzogen, sondern auch körperlich wehrtauglich erhalten werden. Die beiden festen Säulen Partei und Wehrmacht, die das Reich tragen, werden also hier in gemeinsamer Arbeit die Wehrkraft des deutschen Volkes zur höchsten Form steigern.



Wehrmacht und SA. Diese beiden Männerköpfe versinnbildlichen die vollendete Wehrkraft unseres Volkes. (Beitrag [Rudolf Müller-Schönhausen]-Bogenberg-M.)

Deutschlandbesuch des Prinzregenten Paul

Ausprache über gemeinsame Politik Deutschlands und Jugoslawiens

Am 1. Juni werden Ihre Königlichen Hoheiten Prinzregent Paul und Prinzessin Olga von Jugoslawien auf Einladung des Führers mit dem künftigen jugoslawischen Außenminister Cincar-Marovic zu einem mehrtägigen Staatsbesuch in Deutschland am 15.30 Uhr aus dem Lehrter Bahnhof in Berlin eintreffen. Der Prinzregent wird auf seiner Reise von dem Hofminister Kuntze, dem Generaladjutanten Divisionsgeneral Gräbe und weiterem Gefolge begleitet sein. Der Prinzregent, die Prinzessin und ihre Begleitung werden während ihres Aufenthalts in Berlin als Gäste des Führers im neuen Gästehaus des Reiches, dem Schloß Bellevue, Wohnung nehmen.

Prinzregent Paul wird bei seinem Besuch mit den führenden Männern des Reiches zusammentreffen und so Gelegenheit zu persönlichen Ausprachen über Fragen gemeinsamen Politik Deutschlands und Jugoslawiens haben. Am Freitag, dem 2. Juni, findet zu Ehren des hohen jugoslawischen Gastes eine Parade statt. Die Rückreise nach Belgrad ist für Donnerstag, den 8. Juni, vorgesehen.

Durch den Staatsbesuch des jugoslawischen Prinzregentenpaares in der Hauptstadt des Großdeutschen Reiches, der wenige Wochen nach dem Staatsbesuch in Rom erfolgt, wird das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Jugoslawien und Deutschland aller Welt eindrucksvoll vor Augen geführt. Schon vor einiger Zeit hat

der jugoslawische Außenminister Cincar-Marovic anlässlich eines mehrtägigen Aufenthalts in Berlin Gelegenheit gehabt, die aufrichtige Freundschaft, die schon seit langen Jahren zwischen beiden Staaten besteht, weiter auszubauen. Durch die Wiedereingliederung der Ostmark in das Großdeutsche Reich ist Jugoslawien unmittelbarer Nachbar des Reiches geworden, wodurch die Zusammenarbeit mit dem Reiche sich noch enger gestaltet hat. Beide Länder verbinden nicht nur wichtige wirtschaftliche Interessen, sondern auch weitgehende Übereinstimmung in der Beurteilung der politischen Gestaltung Europas. Die gleiche herzliche Freundschaft, die zwischen Rom und Belgrad besteht, pflegt der jugoslawische Staat auch mit dem deutschen Partner der Achse, und wenn eine verbundene Diplomatie immer wieder auf Meinungsverschiedenheiten zwischen den Achsenmächten und Jugoslawien besteht, so ist sie freudig gründlich enttäuscht worden. Der Berliner Besuch des Prinzregenten Paul und seines Außenministers Cincar-Marovic, der sich während seiner Amtstätigkeit als jugoslawischer Gesandter in Berlin ein tiefes Verständnis für die Lebensrechte des deutschen Volkes erworben hat, wird zweifellos dazu beitragen, die vertrauensvollen Beziehungen, die sowohl auf guter Nachbarschaft und auf gegenseitiger Achtung als auch auf beiderseitigem Interesse beruhen, auf das günstigste weiter zu entwickeln. Damit wird zugleich für die Befriedung Europas ein neuer wichtiger Beitrag geleistet.

Hermann Göring grüßt die Freiwilligen

Die deutschen Freiwilligen aus Spanien treffen am Mittwoch, dem 31. Mai, in Hamburg ein, wo sie von Generalleutnant Hermann Göring begrüßt werden. Der Generalleutnant fährt den Schiffen die die Freiwilligen in die Heimat zurüchbringen, auf der Nacht „Hamburg“ ein Stück entgegen. Die Nacht wird die Schiffe mit den Freiwilligen in langamer Fahrt passieren und mit ihnen dann als letztes Schiff des Geschwaders nach Hamburg zurückkehren.

Bei der Ueberfahrt findet die Ausschiffung der Freiwilligen statt. Der Generalleutnant wird hier den Kommandeur der Freiwilligen begrüßen und der Ausschiffung der ersten Soldaten beimohnen. Die Ehrenkompanie bei der Begrüßung wird durch die Luftwaffe gestellt werden.

Von der Ueberfahrt aus geht Hermann Göring zur Aufstellung „Segen des Meeres“, wo 300 Seeleute, die in den letzten Jahren die Transporte nach Spanien durchgeführt hatten, den Generalleutnant begrüßen.

Nach Bestätigung der Ausstellungen findet am Karl-Platz der Vorbesuch der Freiwilligen vor Hermann Göring statt. Vor dem Vorbesuch schreibt der Generalleutnant die Front des Ehrenbattalions der Luftwaffe und der Gliederungen der Bewegung ab. Am Nachmittag werden die Freiwilligen auf der Moorweide aufgestellt. Hermann

Göring wird die Front der Freiwilligen abstritten und eine Ansprache an sie halten, der eine Gefallenen-Ehrung folgen wird. Nach der Ehrung erfolgt die Ordensverleihung, worauf der Befehlshaber der Freiwilligen auf die Ansprache des Generalleutnants antworten wird.

Kunmehr geht Hermann Göring in Begleitung des Reichshalters, des Großadmirals, der Generalobersten Brauns, Kuntze und Keitel, zahlreicher Freiwilliger und anderer ins Hamburger Rathaus, in das auch die Generalkonsuln der Antikomintern-Mächte sowie Jugoslawiens und Bulgariens geladen sind.

In den Nachmittagstunden kehrt der Generalleutnant wieder nach Berlin zurück.

Die deutschen Freiwilligen aus Spanien auf See

Die Abreise der deutschen Freiwilligen gestaltet sich zu einem letzten Triumphzug auf spanischem Boden. Kurz vor der Abfahrt erleben im Hafen eine Ehrung des Armeeobersten Galicien mit einer Kapelle und Jubelpfeifern, die dem Kommandeur der deutschen Freiwilligen, Generalmajor Freyher von Richtofen, und den ebenfalls nach Deutschland reisenden spanischen Generälen Ehrenbegleitungen erweisen. Als letzte ainen die spanischen Generäle und der spanische Kommandeur

Mit diesen Durchführungsbestimmungen des Stabschefs, so schreibt die NSDAP, für die vor- und nachmilitärische Wehrerziehung ist der Auftakt einer Arbeit gegeben worden, die nun mit ganzer Kraft in Angriff genommen wird. Der Erlaß des Führers vom 19. Januar 1939, durch den der SA die vor- und nachmilitärische Wehrerziehung des deutschen Mannes übertragen wurde, stellt ein Dokument von seltener Tragweite dar und dient der Stärkung der Wehrkraft des deutschen Volkes in bisher nie gekanntem Maße. Seit der Wiederherstellung der deutschen Wehrmacht und der damit verbundenen Schaffung des deutschen Volksheres ist dieser Erlaß des Führers in seiner letzten Auswirkung eine geschichtliche Tat von ganz besonderer Bedeutung.

Die Wehrmacht hat in der kurzen Zeit des Aufbaues des deutschen Volksheres in allen drei Wehrmachtteilen, Heer, Marine und Luftwaffe, eine gigantische Arbeit geleistet und das scharfe Schwert geschmiedet, das Großdeutschen Volk und den Frieden in europäischen Mann garantiert. Bei der letzten Führerparade hat sich die Welt davon überzeugen können, daß die deutsche Wehrmacht das bestausgerüstete und schla-